

Unkrautfrei ohne Reue

Trinkwasser in Deutschland besitzt eine hervorragende Qualität. Damit dies so bleibt, ist ein konsequenter Schutz unserer Gewässer – unter anderem vor **Pflanzenschutzmitteln** – notwendig. Nur dann können die Wasserwerke ohne hohen technischen Aufwand aus Flüssen, Seen und Grundwasser bestes Trinkwasser gewinnen.

Sie als Verbraucher haben einen entscheidenden Einfluss darauf, dass Pflanzenschutzmittel nicht in den **Wasserkreislauf** gelangen – etwa über Abfluss oder Gully.

Der **Gesetzgeber** hat die Bedeutung des Themas erkannt und für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln **strenge gesetzliche Regelungen** erlassen. So ist der Einsatz auf allen **befestigten Flächen** untersagt. Eine gesetzwidrige Anwendung wird als **Ordnungswidrigkeit** mit empfindlichen Strafen von bis zu **50.000 €** geahndet.

Tipps zur Unkrautentfernung

Sie wollen lästiges Unkraut loswerden, ohne die Gewässer zu gefährden? Nachfolgend stellen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten vor.

Mechanische Verfahren

- **Heißes Wasser** und ein fester Besen leisten gute Dienste bei der Unkrautentfernung. Das Wasser schädigt die Pflanzen, der Besen entfernt das Unkraut.
- **Hochdruckreiniger** sind für die Unkrautbeseitigung ebenfalls geeignet. Sie sollten jedoch beachten, dass loses Fugenmaterial auf Gehwegen, Terrassen und Garagezufahrten ausgespült wird.
- **Stahlbürsten** zerstören das Unkraut und reißen es gleichzeitig aus dem Boden. Sie sind jedoch nicht für **kratzempfindliche Untergründe** geeignet.
- **Fugenkratzer** (Fugen-up´S) ermöglichen den **gezielten Einsatz** am Wuchsort der Pflanze. Es gibt sie von verschiedenen Herstellern im gärtnerischen Fachhandel sowie im Garten- und Baumarkt.

Thermische Verfahren

- **Infrarot-Handgeräte** erzeugen eine intensive **Wärmestrahlung**. Das pflanzeneigene Eiweiß gerinnt, die Zellwände platzen. Nicht nur die Pflanzen verwelken nach der Behandlung, sondern auf der Bodenoberfläche befindliche **Unkrautsamen** werden weitgehend keimunfähig. Es besteht geringere **Brandgefahr** bei Trockenheit als beim „Abflammverfahren“. Infrarot-Handgeräte gibt es von verschiedenen Herstellern im gärtnerischen Fachhandel sowie im Garten- und Baumarkt.
- **Abflammgeräte** bringen das pflanzeneigene Eiweiß ebenfalls zum Gerinnen, die Zellwände werden zerstört. Das **vollständige „Abbrennen“** der Pflanzen ist für den Erfolg **nicht** nötig. Es erhöht zudem die **Brandgefahr**. Abflammgeräte gibt es ebenfalls von verschiedenen Herstellern im gärtnerischen Fachhandel sowie im Garten- und Baumarkt.

So ist es Recht!

Das Pflanzenschutzgesetz verbietet den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf allen „befestigten“ Flächen rund ums Haus. Damit sind zum Beispiel sämtliche Wege, Bürgersteige, Garageneinfahrten oder Terrassen gemeint. Ein Einsatz ist nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freiflächen erlaubt.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden.